

Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Landeskirchen, Evangelisch-methodistischer Kirche und anderen Freikirchen

	Landeskirchen	Evangelisch-methodistische Kirche	Andere Freikirchen (kongregationalistische Kirchen)
Theologie	Konfession mit reformatorischen Bekenntnisschriften. Die Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben ist zentral. Die Gnade geht voraus.	Denomination (Zweig der Kirche Christi) mit Glaubensartikeln. Annahme der Rechtfertigung mit der Konsequenz der Nachfolge Christi (Heiligung).	Zugehörigkeit der Einzelgemeinde zur Kirche Christi. Geprägt von der Entstehenslehre der Gemeinde/Kirche im Neuen Testament.
Ökumene	Mitglied im Weltkirchenrat und in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK); Kirchengemeinschaft durch die Leuenberger Konkordie.	Mitglied im Weltkirchenrat und in der ACK; Kirchengemeinschaft mit der EKD (Leuenberger Konkordie); Vereinigung evangelischer Freikirchen (VEF).	Teilweise Mitarbeit in der ACK; teilweise Zurückhaltung und kritische Distanz.
Taufverständnis	Gott handelt in der Taufe und erwartet die Antwort der Getauften.	Gott handelt in der Taufe (Kinder) und erwartet die Antwort der Glaubenden.	Die Taufe als Zeugnis und Antwort des Glaubenden auf Gottes Gnade.
Kirchenbildung	Reformation, dann Glaubensentscheidung des Landesfürsten.	Missionarischer Gemeindeaufbau.	Missionarischer Gemeindeaufbau.
„Kirchenideal“	Gemeinschaft der Getauften. Volkskirche eines Gebiets und seiner Menschen.	Kirche aus Glaubenden und Suchenden.	Gemeinde der Glaubenden.
Kirchenorganisation	Landeskirche mit weitgehender Orientierung an früheren Landesgrenzen.	Weltweite Kirche mit Verbindungsstrukturen („Connexio“).	Jede Einzelgemeinde hat eine autonome Gemeindeordnung.
Gemeindeorganisation	Parochialsystem mit jeweils mehreren Tausend Mitgliedern.	Bezirkssystem mit zum Teil mehreren Gemeinden mit maximal bis zu 600 Personen.	Überschaubare autonome Gemeinde mit zum Teil mehreren Hundert Mitgliedern.
Kirchenstruktur	Bischofsamt. Synodal-Vertretung durch Wahl von Pfarrern und Laien.	Konferenzsystem mit Parität von Pastor/innen und Laien. Konferenz ist oberstes Leitungsgremium.	Organisiert in mehr oder weniger verbindlichen Vereinigungen und Bundesversammlungen.
Kirchenmitgliedschaft	Taufe und Bekenntnis des Glaubens, verbunden mit dem Wohnort. Einer ausdrücklichen Beitrittserklärung bedarf es nicht.	(Kinder- oder Erwachsenen-) Taufe, Bekenntnis des Glaubens sowie bewusste Entscheidung für die Nachfolge Christi und die Kirchenmitgliedschaft.	Erwachsenen- bzw. Gläubigentaufe (Baptisten) oder Bekenntnis des Glaubens (Freie evangelische Gemeinden).
Ausbildung	Überwiegend an staatlichen Universitäten. Nach der Ordination beamtete/r Pfarrer/in einer Landeskirche.	Theologische Hochschule und/oder Universität. Zur Ordination notwendig: kirchliches Examen und Empfehlung von Gemeinden. Beamtenähnliches Dienstverhältnis.	Theologisches Seminar und/oder Universität. Nach der Einsegnung in der Gemeinde Angestellte/r der Gemeinde.
Finanzierung	Kirchensteuer: Festlegung der Höhe durch Staat-Kirche-Verträge.	Freiwillige finanzielle Beteiligung; Höhe wird persönlich festgelegt und ist nicht einforderbar.	Freiwillige finanzielle Beteiligung; Höhe wird persönlich festgelegt und ist nicht einforderbar.